

Mittwoch, 22. Januar 2014

Mitgliederinformation

Umstellung der Lastschriftinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung Ihrer Einzugsermächtigung
Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00000218716

Mandatsreferenz: Siehe Kontoauszug Beitrag

Mitgliedsnummer: Siehe Kontoauszug Beitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir nutzen bei der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung für Zahlungen die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren). Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem 01.02.2014 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die genannte Mandatsreferenz (siehe Kontoauszug Beitrag) und
- unsere oben genannte Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschriftinzügen angegeben werden.

Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Lastschriften werden weiterhin von ihren uns bekannten Konto eingezogen.

Sollten ihre Kontodaten nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie z.B. auch auf Ihrem Kontoauszug. Sofern Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Huhne

Vorstand Koronarsportverein Herten 1993 e.V.